

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Kindergarten-Zweckverbandes Schwedelbach

für das Haushaltsjahr 2026

vom 18.03.2026

Die Verbandsversammlung des Kindergarten-Zweckverbandes Schwedelbach hat auf Grund der Vorschriften der Verbandsordnung i.V.m. § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.175.954 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.123.515 €
das Jahresergebnis auf	34.439 €

2. im **Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	43.878 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf	32.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-32.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-11.278 €

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
**Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse**

Kredite zur Liquiditätssicherung und/oder Mittel aus der Einheitskasse werden in Höhe von 850.000 € beansprucht.

**§ 5**  
**Umlage**

Die gemäß der Verbandsordnung von den Mitgliedsgemeinden zu erhebende allgemeine Umlage wird auf 460.000 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Umlage 2025 = 430.000 €  
Umlage 2024 = 310.000 €  
Umlage 2023 = 260.000 €  
Umlage 2022 = 210.000 €  
Umlage 2021 = 210.000 €  
Umlage 2020 = 210.000 €  
Umlage 2019 = 160.000 €

**§ 6**  
**Bilanz / Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 ist in der Bilanz mit 275.682,03 € festgestellt. Weitere Folgebilanzen liegen noch nicht vor.

**§ 8**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Weilerbach, den 18.03.2026

  
(Henning Schaumlöffel)  
Verbandsvorsteher